

<b>Vorlagen-Nr.: MV/597/2011</b>	
<b>Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen</b>	<b>Datum: 16.09.11</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Jones</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.09.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.10.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.10.2011	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens**

**Sachverhalt:**

Der Fachdienst Finanzen hat zum 05.09.2011 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.064.000,00 € vorgenommen. Bei dem Darlehensbetrag handelt es sich um eine Neuaufnahme, die im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt und nach 2011 übertragen wurde.

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften“ wurde § 92 Abs. 1. NGO dahingehend geändert, dass kommunale Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufzustellen haben. Die vormals in § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO verankerte ausschließliche Zuständigkeit des Rates wurde hierbei auf die Verabschiedung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten begrenzt. Ein Einzelbeschluss des Stadtrates ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Fachdienst Finanzen hat am 30.08.2011 die Ausschreibung des Darlehens vorgenommen. Es wurden 15 Geldinstitute bzw. Finanzvermittler aufgefordert entsprechende Angebote abzugeben. Der Zuschlag erfolgte zugunsten der Bayerischen Landesbank zu nachstehenden Konditionen:

Darlehensgeber	Bayern LB Brienerstr. 18 80333 München
Darlehensbetrag	1.064.000,00 €
Tilgung	2 % zuzüglich ersparter Zinsen, halbjährlich nachträglich
Zinssatz	3,559%
Zinsbindungsfrist	30.06.2040 (Laufzeitende)
Auszahlungskurs	100 % am 05.09.2011

Der Rat ist gem. § 7 der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Die Darlehensermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt und nach 2011 übertragen. Der Schuldendienst wurde im Haushaltsplan 2011 berücksichtigt.